

**Memorandum der Österreichischen Forschungsgemeinschaft  
zur Einführung dreistufiger Universitätsstudien  
(Regierungsvorlage vom 27. Mai 1999)**

Die Österreichische Forschungsgemeinschaft präsentiert als Ergebnis eines gemeinsam mit Vertretern von elf österreichischen Universitäten sowie Repräsentanten mehrerer ausländischer Hochschulen vom 27. - 28. Mai 1999 durchgeführten Workshops folgende Stellungnahme zur Einführung des dreistufigen Studiensystems in Österreich:

Die Einführung des dreistufigen Studiensystems in Österreich, und damit verbunden von Kurzstudiengängen, stellt einen einschneidenden Reformschritt dar. Umso mehr bedauert die Österreichische Forschungsgemeinschaft die Reduzierung der Reformintention auf die Zurverfügungstellung „von mehr und jüngeren Absolventinnen und Absolventen für die österreichischen Betriebe“ (siehe Vorblatt der Regierungsvorlage vom 27. Mai 1999, Seite 2 oben). Diese Einschränkung auf bloße Wirtschaftsbedürfnisse in Österreich vernachlässigt den Wert des durch ein Studium vermittelten kognitiven Kapitals der nachwachsenden Generationen für den öffentlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Damit wird in der Regierungsvorlage die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in Sektoren übergangen, die in den wirtschaftlich höchstentwickelten Ländern bereits als Voraussetzung für nachhaltigen ökonomischen Erfolg betrachtet werden.

Dennoch anerkennt die Österreichische Forschungsgemeinschaft die mit der ergänzenden bzw. alternativen Einführung der dreistufigen Studiengänge verbundenen Chancen im Hinblick auf eine bessere Positionierung Österreichs im internationalen Kontext. Allerdings ist der längerfristige Erfolg des neuen Systems aus der Sicht der Österreichischen Forschungsgemeinschaft nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

**1. Autonomie der Universitäten**

Die Letztverantwortung für die ergänzende bzw. alternative Einführung des dreistufigen Systems neben bzw. anstelle der traditionellen Diplomstudien muß im Rahmen des autonomen Entscheidungsbereiches der Universitäten verbleiben.

**2. Qualitätssicherung**

Die Erstellung von Qualifikationsprofilen unter gleichrangiger Berücksichtigung von Wissenschaftsorientierung und Berufsbezogenheit wird als unerlässlich erachtet. Damit ist eine begleitende Qualitätskontrolle der Studien untrennbar verbunden, die sowohl Lehrende als auch Studierende umfassen muß.

**3. Internationale Vergleichbarkeit**

Die in der Regierungsvorlage vom 27. Mai 1999 eröffnete Flexibilisierung hinsichtlich der Studiendauer und der anteiligen Zuordnung von Lehrveranstaltungsstunden wird als unabdingbar begrüßt. In diesem Zusammenhang wird – internationalen Vorbildern folgend – für das auf das in der Regel sechssemestrige Bakkalaureatsstudium aufbauende Magister-Studium eine Regelstudiendauer von vier Semestern gefordert, die ebenso für das dem Magisterium nachfolgende Doktorat zu gelten hat.

#### **4. Bereitstellung der erforderlichen Mittel**

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Einführung des dreistufigen Studiensystems nicht kostenneutral sein kann. Der konzentrierte Lernprozeß in einem Kurzstudium erfordert zufolge internationaler Erfahrungen – insbesondere solchen des angloamerikanischen Raums – eine intensive und differenzierte Betreuung der Studierenden. Wenn die in der Regierungsvorlage vorgesehene verstärkte Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in Kleingruppen verwirklicht werden soll, ist die Einrichtung einer größeren Anzahl entsprechender Tutorien unvermeidbar. Dazu muß die Bereitstellung von Ergänzungsangeboten im Bereich von EDV, Fremdsprachen etc. in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden. Das Problem der mit all diesen Maßnahmen verbundenen Mehrkosten kann nicht allein durch universitätsinterne Umschichtungen oder Kürzungen gelöst werden. Die zuständigen Ministerien werden daher aufgefordert, diesbezüglich Vorsorge zu treffen.

Unbedingt abzulehnen sind aus der Sicht der Österreichischen Forschungsgemeinschaft die jüngst in der Presse mitgeteilten Bestrebungen des Wissenschaftsministeriums, die künftigen Kurzstudien der Universitäten mit jenen der Fachhochschulen in eine ungeprüfte Anrechnungsäquivalenz zu setzen; dies deshalb, weil eines der konstitutiven Merkmale des universitären Bildungssektors die forschungsorientierte Differenzierung nach Fächern, Studiengängen und Studienabschlüssen ist.

Abschließend wird unter Hinweis auf die Zielparagraphen des Universitätsstudiengesetzes 1997 § 2 (1) gefordert, daß die Zielsetzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Studierenden in den Bakkalaureats- und Magisterstudien, sowie ihre Heranführung zur Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaften beizutragen, und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Doktoratsstudien in Anschluß an internationale Standards auch im neuen dreistufigen System unverkürzt aufrecht bleiben muß.

Wien, am 4. Juni 1999

Univ.Prof. Dr. Gottfried Magerl  
Generalsekretär